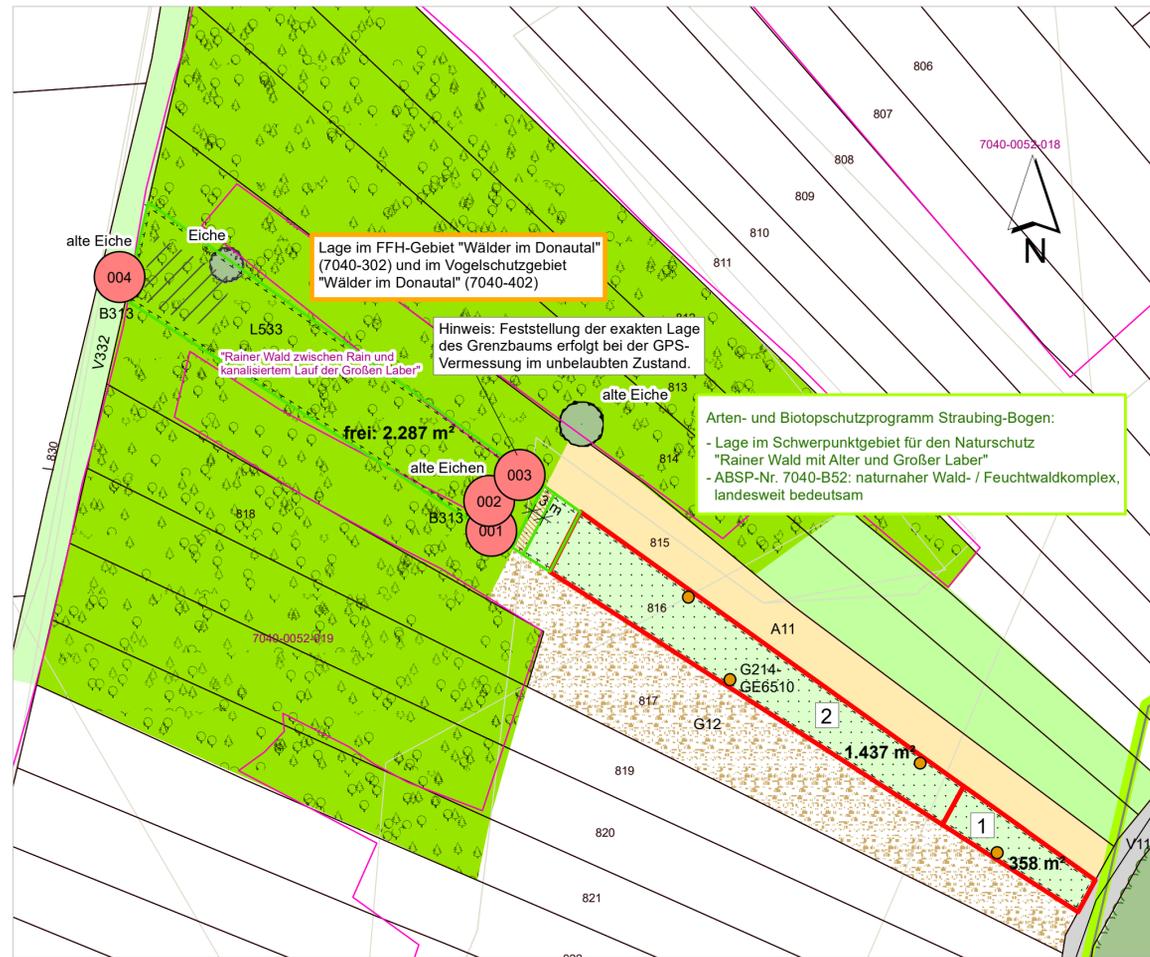


ÖKOKONTO Ö 10 RAIN: FL.NR. 816 Gmkg. RAIN

ABBUCHUNGEN:



Abbuchungen Ö10 (Fl.Nr. 816 Gmkg. Rain):

abgebuchte Ausgleichsflächen

1. Teilabbuchung:

Ausgleichsfläche für LBP "Geh- und Radweg Rain-Dürnhart" vom Okt. 2024:
 Ausgangszustand: A11/2 WP
 Entwicklungsziel: GE214-GE6510/12 WP
 Aufwertung der Teilfläche: 10 WP
 Kompensationsleistung: 3.580 WP
 abzubuchende Teilfläche: 358 m²

2. Teilabbuchung:

Ausgleichsfläche für DB 7 zum BGOP "GE Puchhofer Weg":
 Ausgangszustand: A11/2 WP
 Entwicklungsziel: GE214-GE6510/12 WP
 Aufwertung der Teilfläche: 10 WP
 Kompensationsleistung: 14.370 WP
 abzubuchende Teilfläche: 1.437 m²

freie Ausgleichsflächen: 2.287 m² (5.760 WP)

Flächen mit Schutzstatus bzw. mit besonderer ökologischer Funktion

amtlich kartierter Biotop mit Nummer

Lage im FFH-Gebiet "Wälder im Donautal" (7040-302) und im Vogelschutzgebiet "Wälder im Donautal" (7040-402)

Lage im Schwerpunktgebiet für den Naturschutz „Rainer Wald mit Alter und Großer Laber“

Abgrenzung Ökokontofläche Ö10 Rain: Fl.Nr. 816 Gmkg. Rain reale Flächengröße: 4.082 m² Kompensationsleistung: 23.710 Wertpunkte

Planung:

- Umwandlung von Intensivacker in artenreiches Extensivgrünland G214-GE6510 oder gleichwertig bzw. Waldsaum W12, durch:
 - Aushagerung (Nährstoffentzug) durch Zwischenfruchtanbau (Hafer, Winter-Roggen, Winter-Gerste) über mind. 2 Jahre und Entfernung der Grünmasse von der Fläche in noch "grünem" Zustand unter ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung.
 - Pflügen bzw. Grubbern und Eggen der Ackerfläche vor jedem Zwischenfruchtanbau bzw. vor der Begrünung durch Naturgemische / Ansaat.
 - Verzicht auf Düngung, Kalkung, Pflanzenschutzmittel
 - Begrünung durch Naturgemische aus gebietseigenen Herkünften (Mähgutübertragung, Druschgut); Zielartenliste und Spenderfläche sind mit der uNB abzustimmen.
 - Falls keine Spenderfläche zur Verfügung steht, ist eine Ansaat mit autochthoner Regio-Saatgutmischung - Grundmischung (RSM Regio 16; Herkunftsregion: Unterbayer. Hügel- und Plattenregion) nach RegioZert® vorzunehmen.
 - Anwalzen des Saatgutes
 - Entwicklungsziele: artenreiches Extensivgrünland G214-GE6510 oder gleichwertig Waldsaum W12

Pflege:

- nach Ausbringen des Mäh- bzw. Saatgutes bei 10 bis 15 cm Wuchshöhen zur Unkrautbekämpfung und für schnellen Narbenschluss sog. "Schröpschnitt" durchführen
- weitere Pflege je nach Entwicklungsstand, in den ersten 3 bis 5 Jahren dreimalige Mahd pro Jahr, Schnittzeiträume:
 1. Schnitt 20.05. bis 01.06.
 2. Schnitt 15.07. bis 30.07.,
 3. Schnitt 01.09. bis 30.09., (optimaler Schnitt 01.09. bis 15.09.).

- Nach erfolgter Aushagerung jährlich zweimalige Pflegemahd, Schnittzeiträume:
1. Schnitt 15.06. bis 10.07.,
 2. Schnitt 01.09. bis 30.09., (optimaler Schnitt 01.09. bis 15.09.).

Flächenanteil GE214-GE6510: 1.912 m²
 Flächenanteil W12: 50 m²
 Fläche gesamt: 1.962 m²

Entwicklungsziel Waldsaum, krautig W12

Pflege:

- innerhalb der ersten 3 bis 5 Jahre Aushagerungsmahd, d.h. 3 mal Mahd im Jahr, Schnittzeiträume:
 1. Schnitt: 20.05. - 01.06.
 2. Schnitt: 15.07. - 30.07.
 3. Schnitt: 01.09. - 30.09. (optimaler Schnitt ab Mitte September)

danach Pflegemahd alle 2 Jahre, Schnittzeitraum 01.09. - 30.09. (optimaler Schnitt ab Mitte September)

Fläche: 50 m²

Erhalt und Entwicklung der vorhandenen Altbäume als Biotop-/Habitatbäume (3 / 4 Eichen): Die Bäume dürfen im Rahmen einer nachhaltigen Nutzung und forstwirtschaftlich notwendiger Pflegemaßnahmen nicht entfernt werden. Die zu erhaltenden Bäume sind vor Ort zu markieren sowie im Koordinatensystem UTM Zone 32N zu vermessen.

Entwicklungsziel: Hartholzauwald, alte Ausprägung

Vorhandener und zu erhaltender Waldbestand:
 Anreicherung mit 15 Festmeter stehendem und liegendem Totholz, aus stärkeren Stämmen oder Stammteilen, entwurzelten Bäumen, Wurzelstümpfen.
 Fläche: 2.120 m²

Entnahme standortfremder, nicht der natürlichen Waldgesellschaft angehörender Baumarten (Fichten, Nordmannentannen); Zeitraum: Mitte Sept. bis Dez.; stärkere Stämme vor Ort lagern - im Bereich der entfernten Fichten/Tannen: Nachpflanzung mit Stiel-Eiche (Quercus robur) und Flatter-Ulme (Ulmus laevis); Zeitraum: spätestens in der Pflanzperiode nach der Entnahme
 - Einzelstammenschutz (Wuchsgitter, Wuchshülle)
 - Menge, Pflanzgrößen, Pflanzabstand und Pflanzverband in Abstimmung mit der unteren Forstbehörde

Grenzsicherung durch Holzpfähle

Bekämpfung der vorkommenden Neophyten:

IG - Impatiens glandulifera - Drüsiges Springkraut:
 Bekämpfung durch Mahd vor der Samenbildung (Juni bis August), Ausreissen, Mähgut und Pflanzen abräumen.

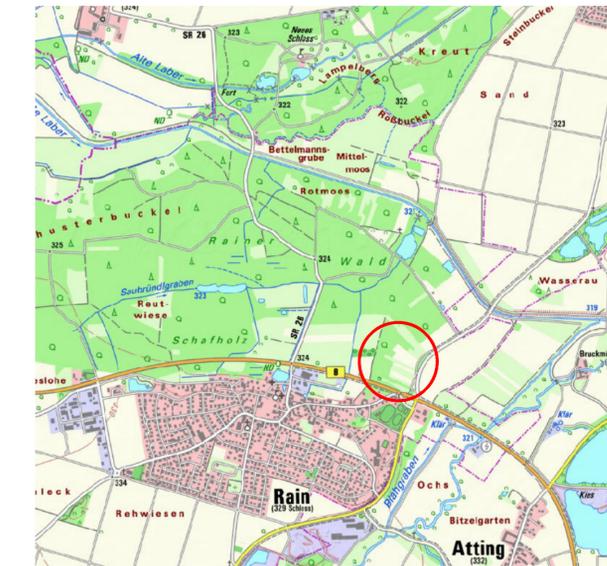
Allgemeine Hinweise:

- Mahd jeweils unter Abfuhr des Mähgutes (keine Mulch- bzw. Schlegelmahd) und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung
- kein Einsatz von organischen oder mineralischen Düngemitteln, chem. Pflanzenschutzmitteln sowie Bioziden, keine Kalkung.
- beim Auftreten von Problemunkräutern oder Neophyten Pflege in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde anpassen.
- Änderungen von den planlichen und textlichen Vorgaben sind nach Maßgabe der unteren Naturschutzbehörde grundsätzlich möglich.

Monitoring:

Nach der 3-5-jährigen Aushagerung durch dreimalige Mahd pro Jahr ist ein Monitoring erforderlich, um die Entwicklung des Flächenzustandes zu überprüfen. Das Monitoring ist durch eine fachlich qualifizierte Person durchzuführen und soll feststellen, ob das Entwicklungsziel mit den durchgeführten Maßnahmen in der Realität erreicht wurde oder noch erreicht werden kann. Das Monitoring soll ggf. erforderliche Anpassungen der Herstellungs- und Entwicklungspflege formulieren. Das Monitoring ist der unteren Naturschutzbehörde als Bericht vorzulegen.

ÜBERSICHT



Ausschnitt aus Topographischer Karte des BayernAtlas M 1 :25.000

Bestand:

Realnutzung und Lebensraumtypen, Einordnung gemäß Biotop- und Nutzungstypen (BNT-) liste

- A11/2 landwirtschaftliche Lagerfläche: Fläche im Bearbeitungsgebiet: 1.962 m²
- G11/3 Intensivgrünland
- G12/5 Intensivgrünland, brachgefallen
- L532 Hartholzauwald, mittlere Ausprägung /13 Fläche im Bearbeitungsgebiet: 2.120 m²
- Laubbaum im Wald
- B212 /10 Feldgehölz
- V11/0 Verkehrsfläche, versiegelt
- V332/3 Grünweg, bewachsen
- Neophytenvorkommen: IG - Impatiens glandulifera - Drüsiges Springkraut

Geobasisdaten:
 © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019 (www.geodaten.bayern.de)
 Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

| | | |
|-----------|---------|-----------------|
| NR. | | |
| GEÄNDERT: | ANLASS: | DATUM: NAMENSZ. |

| | |
|---|--------------------------------|
| VORHABEN: Deckblatt Nr. 7 (Änderung und Erweiterung) zum Bau- und Grundordnungsplan "GE Puchhofer Weg" | PLAN.NR.: / ANLAGE-NR.: 1.0 |
| | MASS-STAB: 1 : 1.000 |
| ZEICHNUNG: Ö10 Rain Fl.Nr. 816 Gmkg. Rain Abbuchungsplan | DATUM NAME |
| | ENTW.: 31.03.25 Haas |
| | GEZ.: 31.03.25 Haas |
| | GEPR.: 31.03.25 Heigl |
| | PLAN-GR.: 68 x 46 cm |
| | PROJ.-NR.: 99-42-Ö10 |

VORHABENSTRÄGER:
 Gemeinde Rain,
 in der Verwaltungsgemeinschaft Rain
 Schloßplatz 2
 94369 Rain

PLANUNG: **HEIGL**
 landschaftsarchitektur
 stadtplanung
 Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
 Elsa-Brändström-Straße 3, 94327 Bogen
 info@la-heigl.de | www.la-heigl.de